

FAQ – FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Sie überlegen sich das Tool anzuschaffen und möchten noch ein paar Fragen klären:

Können mit diesem Tool auch Zeugnisse für andere Berufsgruppen erstellt werden? Hauswirtschaft? Küche? Administration?

Das Online-Tool umfasst Textbausteine für alle Berufsgruppen und -funktionen in Alters-, Pflege- und sozialen Institutionen. Siehe auch Zielgruppen.

Ist es möglich, das Tool kostenlos zu testen?

Es gibt keine Testversion. Auf unserer Website finden Sie ein Demovideo zur Erklärung/Vorstellung des Tools. Auf der Website finden Sie ebenfalls die Kurzanleitung «In 3 Schritten zum Zeugnis», welche einen Einblick in den Erstellungsprozess gibt. Für eine Einschätzung aus der Praxis geben wir Ihnen gerne Referenzen an.

Wie sind die Kündigungsbedingungen, falls uns das Tool nicht gefällt?

Sie zahlen eine Jahresgebühr. Die Lizenz ist jährlich unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende Jahr schriftlich kündbar.

Wem gehören die Daten (personenbezogene Daten und Zeugnisse) und was passiert mit diesen nach der Kündigung des Vertrages?

Die generierten Daten/Zeugnisse gehören der Lizenznehmerin (Mitgliederinstitution). Mit Vertragsende werden diese Daten unwiderruflich gelöscht.

Wo werden die Daten gespeichert?

Auf einem Server in der Zentralschweiz.

Wenn mehrere Personen das Tool nutzen, bekommen alle ein separates Login?

Ja, es gibt für jede Person, welche ein Zeugnis erstellen/beurteilen soll, ein Login. Es wird zwischen den Benutzerrollen «Administrator» und «Vorgesetzter» unterschieden. Die Person mit der Rolle «Administrator» ist hauptverantwortlich für das Tool, kann diverse Einstellungen vornehmen und weiteren Personen in der Rolle «Vorgesetzte» erfassen, welche Zeugnisse erstellen können.

Wie viele Personen können mit dem Tool arbeiten? Wie viele Zeugnisse können erstellt werden?

Es können beliebig viele Benutzerinnen und Benutzer und Zeugnisse erstellt werden.

Die Kosten von Fr. 6.00 rechnen sich nach Anzahl Fachmitarbeitende, wie ist das gemeint?

Für die jährliche Lizenzgebühr zählen alle Mitarbeitenden einer Institution, die gemäss OR Art. 330 Anspruch auf ein Arbeitszeugnis haben, ausser Menschen mit Unterstützungsbedarf, die eine Arbeitsleistung erbringen (z.B. in Werkstätten).